

„Keine Seele von euch soll Blut essen!“ (Lev 17,12)

Das Blutverbot in Judentum, Christentum und Islam als Kannibalismusverbot

Ulrike Kollodzeiski

Einleitung: Was ist Kannibalismus?

Claude Lévi-Strauss gibt einem seiner Essays den Titel „Wir sind alle Kannibalen“. Er meint diesen Satz keinesfalls metaphorisch, sondern ganz wörtlich.¹ In der Anthropologie besteht seit dem 19. Jahrhundert eine Auseinandersetzung über die Faktizität von Kannibalismus. Während die einen wie Lévi-Strauss ihn als anthropologische Konstante ansehen, bestreiten die anderen, dass es die sog. Menschenfresserei je als gesellschaftlich akzeptierte Praxis gegeben hat.² Diese Negation von Kannibalismus ist jedoch kaum haltbar und scheint vor allem durch dessen Tabuisierung in der eigenen Gesellschaft bedingt zu sein. Ihr liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wenn es ein allumfassendes Nahrungstabu überhaupt gibt, dann das Verbot, Menschen zu essen. Kannibalismus löst Entsetzen aus. Solches Entsetzen, das ein solcher Akt schlicht für unmöglich erklärt und an den äußersten Rand der menschlichen Gesellschaft gestellt wird. Kannibalismus ereigne sich wenn überhaupt, dann nur in absoluten Notsituationen. Er wird als Ausdruck einer psychischen Störung oder eines absoluten Mangels von Zivilisation betrachtet.

Viele Welt- und Reisebeschreibungen berichten seit der Antike von sog. Menschenfressern am Rande der bekannten Welt. Diese sind als Belege für tatsächlichen Kannibalismus zwar höchst fragwürdig, weil sie in den meisten Fällen allenfalls vom Hörensagen berichten. Es gibt aber auch Berichte, die nicht einfach von der Hand zu weisen sind. Ein Beispiel dafür ist der Bericht zur Weltumsegelung von James Cook aus Neuseeland, wo er und seine Schiffsbesatzung selbst Augenzeugen eines solchen Aktes geworden sind.³

Kannibalismus ist zudem eine Frage der Wahrnehmung. Vieles, was genau genommen unter diese Kategorie fällt, wird gar nicht als solcher thematisiert. Kannibalismus im strengen Sinn bezeichnet jeglichen Konsum von Teilen des Körpers eines Wesens derselben Art. Darunter fällt auch oraler Geschlechtsverkehr und sogar das Lecken des eigenen Blutes nach einer Verletzung oder das Fingernägelkauen als Autokannibalismus.⁴ Was Kannibalismus von einer Bluttransfusion oder Organtransplantation unterscheidet, ist letztlich nur der Akt

¹ Lévi-Strauss 2014.

² Arens 2017.

³ Heesen 2008, 115-163.

⁴ Ebd., 21.

des Essens. Gerade im medizinischen Kontext wird Kannibalismus auffällig häufig gesellschaftlich akzeptiert und gar nicht als solcher wahrgenommen. Dies gilt besonders auch für die europäische Medizingeschichte. In der Frühen Neuzeit wurde weder das literweise Trinken von noch warmem menschlichem Blut als Mittel gegen Epilepsie problematisiert, noch der Verzehr antiker oder neuer menschlicher Mumien mit Kannibalismus assoziiert. Gerade letzteres war kein Randphänomen. Es gab eine ganze Branche, die sich nur mit der Beschaffung und dem Vertrieb von menschlichen Leichnamen vorrangig vom amerikanischen Kontinent beschäftigte, um sie als Mumien zu medizinischen Zwecken dem europäischen Markt zuzuführen.⁵

Ob eine Praxis als Kannibalismus bezeichnet wird, hängt auch davon ab, wer in die Kategorie „Wesen derselben Art“ eingeschlossen wird. Der Verzehr von jedweden Fleisch, woher es auch stammt, ist im heutigen Buddhismus und Hinduismus eine Form von Kannibalismus, da es sich hierbei gemäß der Einheit des Lebens und dem Prinzip der Wiedergeburt um ehemalige oder zukünftige Menschen handelt, potentiell sogar um die nächsten Verwandten. Lévi-Strauss schließt deswegen konsequenterweise: „Der Kannibalismus an sich hat keine objektive Realität. Es handelt sich um eine ethnozentrische Kategorie: er existiert nur in den Augen der Gesellschaften, die ihn verbieten.“⁶

Ein Blick in die Begriffsgeschichte zeigt zudem, dass es sich bei dem sog. Menschenfresser, griechisch *Anthropophage*, und dem sog. Kannibalen um Fremdbezeichnungen handelt, d. h. um Begriffe mit denen aus europäischer Perspektive weit entfernte, fremde Völker beschrieben wurden.⁷ Allem Anschein nach waren es die alten Griechen, die das Stereotyp der *Anthropophagie* als typisches Merkmal des wilden, noch nicht zivilisierten Menschen entwickelten. Sie schufen damit ein negatives Gegenbeispiel, über das sie ihre eigene gesellschaftliche Ordnung und Kultur positiv herausstellen konnten.⁸

„Kannibalismus“ als Begriff geht wahrscheinlich auf Christoph Kolumbus zurück. Als er 1492 die karibischen Inseln erreichte, berichtet er, man habe ihm erzählt, dass auf der Insel Bohio die Bewohner sich von Menschenfleisch ernährten; weiter entfernt, wohne sogar ein noch wilderer Stamm, der jeden sofort enthauptete, um sein Blut zu trinken. Kolumbus dachte bekanntlich, er habe den Seeweg nach Asien entdeckt. Über Asien wusste er aus spätmittelalterlichen Reiseberichten etwa von Marco Polo oder Mandeville, dass es dort Menschenfresser geben müsse. So lag es nahe, dass Kolumbus das vorgeblich menschenfressende Volk der Caniba als jenes asiatische Volk des Großen Khan identifizierte. Die Canibas bzw. Canibales und mit ihnen die gesamte sog. Neue Welt wurden binnen kürzester Zeit zum Synonym für Menschenfresser und Wilde.⁹

⁵ Sugg 2006, 229f.

⁶ Lévi-Strauss 2014, S. 157.

⁷ Heesen 2008, S. 19.

⁸ Fink 2015, 61.

⁹ Pöhl 2015, 33.

Menschenfresser und Kannibalen – das sind immer die anderen. Die aktuelle Kannibalismusforschung beschäftigt sich deshalb vorrangig mit Kannibalismus als Zuschreibung in Prozessen kollektiver Identitäts- und Alteritätsbildung.¹⁰ Im Folgenden soll es jedoch nicht um das Reden über Kannibalismus bei anderen, sondern um das Verbot dieser Praxis innerhalb einer Gemeinschaft gehen. Dazu gilt es zu klären: Was genau versteht eine Gemeinschaft unter Kannibalismus? Wer fällt unter das Verbot und wie wird es begründet? Diese Fragen werden immer wieder unterschiedlich beantwortet. Das folgende Beispiel aus der jüdisch-christlich-islamischen Tradition soll veranschaulichen, wie komplex schon die scheinbar einfache Frage danach ist, wer überhaupt zur eigenen Gemeinschaft gehört und deswegen nicht gegessen werden darf. Denn dies gilt unter Umständen nicht nur für Menschen, sondern auch für weitere Lebewesen. Darauf hat auch kürzlich Philippe Descola aufmerksam gemacht: „Denn wenn die Tiere Personen sind, dann kommt ihr Verzehr einer Form von Kannibalismus gleich [...] Wie soll ich mich des Lebens eines Anderen bemächtigen, der mit denselben Attributen ausgestattet ist wie ich, ohne daß diese zerstörerische Tat die Bande des Einverständnisses gefährdet, die ich mit der Gemeinschaft seiner Artgenossen herstellen konnte?“¹¹

Blutsordnung

Wer in den abrahamitischen Religionen nach einem expliziten Verbot Menschen zu essen sucht, wird nicht so leicht fündig. Endokannibalismus, d. h. in diesem Fall, das Fleisch der eigenen Nachkommen essen zu müssen, wird aber als eine der schlimmsten Strafen Gottes benannt: „Und wenn ihr mir trotzdem nicht gehorcht und euch mir entgegenstellt, dann werde ich mich euch im Grimm entgegenstellen, und ich meinerseits werde euch züchtigen wegen eurer Sünden, [und zwar] siebenfach. Und ihr werdet das Fleisch eurer Söhne essen, und das Fleisch eurer Töchter werdet ihr essen“ (Lev 26,27-29).¹² Auch wenn Kannibalismus nicht explizit verboten ist, so ist er doch ein Zeichen absoluter Verwerfung. Die eigenen Kinder zu essen steht nicht unter Strafe, sondern ist selbst die schlimmste göttliche Strafe. Wer ein gottesfürchtiges Leben führt, den würde Gott nie in eine solche Situation bringen.¹³

Das Fehlen eines expliziten Verbots bedeutet also nicht, dass Kannibalismus in den abrahamitischen Traditionen eine akzeptierte Praxis darstellt. Bereits in der Tora findet sich zudem ein Verbot, welches das formale Kriterium von

¹⁰ Gronau 2015, 66.

¹¹ Descola 2011, 40.

¹² Vgl. auch Dtn 28,53: „Dann wirst du die Frucht deines Leibes essen, das Fleisch deiner Söhne und deiner Töchter, die der Herr, dein Gott, dir gegeben hat in der Belagerung und Bedrängnis, mit der dich dein Feind bedrängt hat.“ Der Beitrag verwendet im Wesentlichen die Übersetzung der Elberfelder Bibel 2015. Abweichungen sind durch Fußnoten kenntlich gemacht.

¹³ Heesen 2008, 37.

Kannibalismus erfüllt, dass ein Wesen nicht ein anderes Wesen derselben Art essen soll. Dabei wird der Fokus jedoch nicht auf die biologische Art gesetzt, sondern auf das Leben selbst. Es ist das Blutverbot:

„Und jedermann aus dem Haus Israel und von den Fremden, die in ihrer Mitte als Fremde wohnen, der irgendwelches Blut isst – gegen die Seele, die das Blut isst, werde ich mein Angesicht richten und sie aus der Mitte ihres Volkes ausrotten. Denn die Seele des Fleisches ist im Blut, und ich selbst habe es euch auf den Altar gegeben, Sühnung für eure Seelen zu erwirken. Denn das Blut ist es, das Sühnung tut durch die Seele [in ihm].“ (Lev 17,10-11)

Eine Seele soll demzufolge also keine andere Seele essen. Da die Seele im Blut lokalisiert wird, bedeutet dies vor allem, dass kein Blut gegessen werden darf. Das Verbot bezieht sich dabei nicht nur auf menschliches, sondern auf irgendwelches Blut. Es schließt damit auch Blut anderer Lebewesen mit ein.¹⁴

Diese Anweisung ist so grundsätzlich, dass es nicht nur für das Volk Israel gilt, sondern auch für die Angehörigen anderer Völker. Für das Zusammenleben der verschiedenen Völker unter der Hoheit Israels ist es in vielen Bereichen nicht notwendig, dass sich diese sog. Fremden der israelitischen Ordnung anpassen. Sie können „in ihrer Mitte als Fremde wohnen“, d. h. gemäß ihrer eigenen Ge- und Verbote leben. Das Blutverbot aber sollen auch sie beachten, sonst droht die Ausrottung durch Gott selbst. Eine menschliche Instanz ist zur Ausführung der Strafe nicht vorgesehen.¹⁵

Das Verbot findet sich noch an einer weiteren zentralen Stelle in der Tora, im Bericht über Gottes Bund mit Noah: „Alles, was sich regt, was da lebt, soll euch zur Speise sein; wie das grüne Kraut – [hiermit] gebe ich euch alles. Nur Fleisch mit seiner Seele, seinem Blut, sollt ihr nicht essen“ (Gen 9,3-4). Alles ist zunächst erlaubt, nur Blut darf unter keinen Umständen gegessen werden. Das Verbot, Blut zu essen, wird damit als das grundsätzlichste und wichtigste aller Gebote mit Bezug zum Essen dargestellt.

Als entscheidende Begründung wird an beiden Stellen angeführt, dass die Seele im Blut sei. In der Hebräischen Bibel steht für Seele *nefesch*. *Nefesch* bedeutet 1. *Hauch, Atem*, 2. *Leben* bzw. *das, was lebendig macht* und 3. *das Herz als Sitz der Affekte*.¹⁶ In der antiken griechischen Bibelübersetzung, der Septuaginta, steht an dieser Stelle *psyche*. *Psyche* hat eine ganz ähnliche Bedeutung: 1. *Hauch, Atem, Leben(schaft)*, 2. *Seele, Geist* im Sinne von *Verstand* oder auch *Herz als Sitz der Affekte* und 3. *Person*.¹⁷ Die *nefesch* bzw. *psyche* ist in der Tora nicht etwas, das allein dem Menschen vorbehalten ist. Sie ist vielmehr das, was ein lebendes Wesen als solches ausmacht. Dies wird besonders deutlich im zweiten Schöpfungsbericht: „Da bildete Gott, der Herr, den Menschen [aus] Staub vom Erdboden und

¹⁴ Vgl. auch Lev 7,26-27: „Ihr sollt kein Blut essen in allen euren Wohnsitzen, es sei von den Vögeln oder vom Vieh. Jede Seele, die irgendwelches Blut isst, diese Person soll aus ihren Volksgenossen ausgerottet werden.“

¹⁵ Hieke 2014, 618. 625.

¹⁶ Gesenius 1962, *nefesch*, 514.

¹⁷ Gemoll/Vretska 2019, *psyche*, 873-874.

hauchte in seine Nase Atem des Lebens; so wurde der Mensch *eine lebende Seele*.“ (Gen 2,7) „Und Gott, der Herr, bildete aus dem Erdboden alle Tiere des Feldes und alle Vögel des Himmels, und er brachte sie zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde, und genau so, wie der Mensch sie, die *lebenden Wesen*, nennen würde, [so] sollte ihr Name sein.“ (Gen 2,19) An beiden Stellen, „eine lebende Seele“ in Gen 2,7 und „die lebenden Wesen“ in Gen 2,19, steht in der Hebräischen Bibel der Ausdruck (*l*)*nefesch haia* (*l*)*nefesch*, *Leben*, *das Leben hat*, und in der Septuaginta *psychei zosan*, *lebendes Leben*.

Hebräisch *nefesch* bzw. Griechisch *psyche* bzw. Deutsch *Seele* ist in diesem Zusammenhang zunächst einmal zu verstehen als das, was belebt. Nicht mehr und nicht weniger. Sie ist nicht etwas, was den Menschen von anderen Lebewesen unterscheiden würde, sondern im Gegenteil das, was er mit ihnen gemeinsam hat. In diesem Sinne ist auch der Verzehr jedes anderen Lebewesens problematisch und wird in der Tora besonders reguliert. Problematisiert wird aber nicht nur der Verzehr, sondern auch der Akt, der ihm zwangsläufig vorausgeht: das Töten. Anders jedoch als beim Verbot von Blutkonsum, das sich differenzlos auf jedwedes Blut bezieht, weisen die Bestimmungen zu Tötungen und der damit verbundene Umgang mit dem Blut deutliche Unterschiede auf, je nachdem wessen Blut vergossen wird. Wird ein Mensch getötet, ein Nutztier geschlachtet oder ein Wildtier bzw. Vogel erjagt? Schon diese Terminologie weist darauf hin, dass bei der Tötung von Lebewesen Unterschiede gemacht werden.

Es gilt der Satz aus den zehn Geboten: „Du sollst nicht töten!“ (Ex 20,13 und Dtn 5,17). Wer aber dennoch Menschenblut vergossen und damit ein Leben genommen hat, muss mit dem eigenen Blut und Leben dafür bezahlen. „Jedoch euer eigenes Blut werde ich einfordern; von jedem Tiere werde ich es einfordern, und von der Hand des Menschen, von der Hand eines jeden, [nämlich] seines Bruders, werde ich die Seele des Menschen einfordern. Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll durch Menschen vergossen werden, denn nach dem Bilde Gottes hat er den Menschen gemacht“ (Gen 9, 5-6). Dies gilt für Menschen wie für Tiere,¹⁸ die Menschenblut vergießen. Wer einen Menschen tötet, bezahlt dafür mit dem eigenen Leben. Blut für Blut. Ein Leben für ein Leben. Die besondere Bedeutung und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens wird hier mit seiner Gottebenbildlichkeit begründet.

Während in Bezug auf den Täter kein Unterschied gemacht wird, ob ein Mensch oder ein Tier für den Tod verantwortlich ist, so gilt dies jedoch nicht für das Opfer. Menschen dürfen nicht getötet, Tiere aber unter bestimmten Umständen geschlachtet werden: „Jedermann aus dem Haus Israel, der ein Rind¹⁹ oder

¹⁸ Vgl. Ex 21,29, Paganini 2021, 41-43.

¹⁹ Die Elberfelder Bibel übersetzt hier hebräisch *schor* mit Stier. Diese Spezifikation auf ein männliches, unkastriertes Hausrind ist aber nicht im Begriff enthalten. *Schor* kann grundsätzlich auch einen Ochsen, eine Kuh und sogar ein Kalb bezeichnen. Am häufigsten wird es als Bezeichnung für Hausrind ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter verwendet. Gesenius 1962, III. *schor*, 816.

ein Schaf oder eine Ziege im Lager schlachtet oder der außerhalb des Lagers schlachtet und es nicht an den Eingang des Zeltes der Begegnung gebracht hat, um [es] dem HERRN als Opfergabe darzubringen vor der Wohnung des HERRN, diesem Mann soll [es] als Blut zugerechnet werden: Blut hat er vergossen; und dieser Mann soll aus der Mitte seines Volkes ausgerottet werden“ (Lev 17,3-4). Das Blut von Rindern, Schafen und Ziegen, also von Nutztieren, darf nicht einfach vergossen, sondern muss immer auch Gott geopfert werden. Anders formuliert: Nutztiere dürfen überhaupt nur in Opferzusammenhängen geschlachtet werden. Andere Formen von Schlachtungen werden damit verunmöglicht.²⁰ Wer ein Nutztier schlachtet, ohne dessen Blut dem einen Gott darzubringen, der hat getötet und soll dafür selbst getötet werden.

Anders verhält es sich dagegen, wenn es um Wildtiere geht: „Und jedermann von den Söhnen Israel und von den Fremden, die in eurer Mitte als Fremde wohnen, der ein Wild oder einen Vogel erjagt, die gegessen werden dürfen, soll ihr Blut ausfließen lassen und es mit Erde bedecken“ (Lev 17,13). Das Blut von Wild und Vögel soll lediglich ausfließen und mit Erde bedeckt werden. Es darf wie alles andere Blut auf keinen Fall gegessen werden, sonst droht die Ausrottung. Ein zwingender Bezug zu Opferungen wird bei ihnen aber nicht hergestellt.

Noch einmal anders ist es bei Lebewesen, die bereits tot aufgefunden werden: „Jeder, der ein Aas oder Zerrissenes isst, er sei Einheimischer oder Fremder, der soll seine Kleider waschen und sich im Wasser baden, und er wird bis zum Abend unrein sein, dann wird er rein sein. Und wenn er sich nicht wäscht und sein Fleisch nicht badet, so wird er seine Schuld tragen“ (Lev 17,15). Aas oder Zerrissenes zu essen, ist also nicht unproblematisch. Wer es tut, wird in den Zustand der Unreinheit versetzt, der zur Schuld führt, wenn keine entsprechende Reinigung vollzogen wird. Obwohl davon auszugehen ist, dass solches Fleisch noch Blut enthält, fehlt hier die Androhung der Ausrottung. Es wird also ein deutlicher Unterschied darin gemacht, ob die Tötung durch einen Menschen vorgenommen wurde, oder ob ein Lebewesen auf andere Weise zur Tode kam, d. h. ob es selbst verendet ist oder durch ein Tier gerissen wurde. Der Mensch wird darauf verpflichtet, bei der Tötung eines anderen Lebewesens mit dessen Blut auf besondere Weise zu verfahren. Kommt er jedoch in Kontakt mit einem Lebewesen, das nicht durch eine menschliche Hand gestorben ist, greift dieses Gebot nicht mehr, sondern es fällt in eine andere Kategorie: Unreinheit, die durch den Kontakt mit einem Toten ausgelöst wird.

In diesen Bestimmungen zum Umgang mit Blut wird eine bestimmte Ordnung sichtbar: Gott allein ist derjenige, dem es zusteht, Leben zu geben und zu

²⁰ Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu Dtn 12,15.20-25, wo andere Schlachtungen durchaus erlaubt werden, allerdings auch dort mit dem Verbot des Blutgenusses. Dies wird aktuell damit erklärt, dass es sich um zwei verschiedene Rechtsordnungen handelte, die in unterschiedlichen Kontexten bzw. zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sind, und erst nachträglich zusammengefügt wurden. Die absolute Beschränkung von Schlachtung auf den Kontext eines Heiligtums setzt den allgemeinen Zugang zu einem solchen voraus. Hieke 2014, 620.

nehmen. Menschliches Blut darf nicht vergossen werden bzw. muss mit Blut kompensiert werden. Tierisches Blut darf zwar vom Menschen vergossen werden, aber nur wozu Gott es dem Menschen gegeben hat: zu Sühnezwecken. Dies gilt für Nutztiere, also Tiere, die mit dem Menschen zusammenleben und für die er Sorge trägt. Dies gilt in abgeschwächter Form aber auch für Wildtiere. Sofern von Menschhand vergossen, darf Blut auf gar keinen Fall gegessen werden, sonst droht die Ausrottung. Bereits Totes kann dagegen gegessen werden. Dies führt zwar zu Unreinheit, das Blut muss aber nicht besonders behandelt werden. Der Mensch hat es nicht genommen, er muss es Gott nicht zurückgeben. Er steht in diesem Fall nicht in der Verantwortung. In die Blutbestimmungen werden zudem nur Tiere einbezogen, die mit dem Menschen denselben Lebensraum Land teilen und gemäß dem ersten Schöpfungsbericht am selben Tag von Gott geschaffen wurden. Für Fische im Wasser oder Vögel in der Luft gelten sie nicht.²¹

Diese Blutsordnung ist Ausdruck einer Hierarchie, die aber auch in eine besondere Verantwortung mündet. An höchster Stelle steht nicht der Mensch, sondern Gott. Er allein ist Herr über das Leben. In dem strengen Verbot, Blut zu essen, unterwirft sich der Mensch gewissermaßen Gott: Der Mensch selbst ist nicht der Herr über das Leben irgendeines Geschöpfes. Er darf es nicht nehmen. Blut zu essen, wäre damit nicht einfach nur ein Verstoß gegen ein Gebot, sondern wer Blut isst, erhebt sich selbst zu Gott. Deswegen wird er auch nicht von anderen Menschen, sondern direkt von Gott selbst für ein solches Vergehen bestraft. Dem Menschen ist als Ebenbild Gottes zwar die Schöpfung unterstellt, er darf aber nicht beliebig mit ihr verfahren. Umso näher die Beziehung zwischen den Lebewesen ist, desto stärker wird eingeschränkt, in welchen Zusammenhängen der Mensch bestimmte Tiere töten und essen darf.

Schlachtopfer als Weg zur Fleischgewinnung

Bei der Betrachtung von Lev 17 und ähnlichen Texten wird das Blutverbot und die Beschränkung von Schlachtungen heute häufig damit begründet, dass es die Vermeidung fremder Kulte zum Ziel gehabt hätte. Damit die Israeliten keinen Götzendienst leisteten, wurde ihnen nicht nur die Anwesenheit bei anderen Kulturen untersagt, sondern auch das dort geopfert Fleisch und Blut.²² Das legitime Schlachtopfer selbst wird weiter als ein Mittel zum Zweck interpretiert. Es dient der Kommunikation zwischen Mensch und Gott und bewirkt die Kompensation einer Schuld, die an anderer Stelle vom Menschen begangen wurde. Die Funktion von Tieropfern wird dabei auch als Ersatz für Menschenopfer²³ verstanden: Stellvertretend für den Menschen, der eigentlich mit seinem eigenen Blut für seine Schuld bezahlen müsste, wird ein Tier geopfert. Um Tiere zu diesem

²¹ Siehe hierzu auch der Beitrag von Daniel Krochmalnik „Kaschrut“ in diesem Band.

²² Hieke 2014, 620.

²³ Die entsprechende Erzählung, die dies begründet, ist die sog. *Akeda*, Bindung Issaks in Gen 22,1-19.

Stellvertreteropfer zu qualifizieren, wird ihr Blut dem menschlichen Blut gleichgestellt und ihnen quasi der Status einer Person zuerkannt.²⁴ Im Zuge solcher Opferschlachtungen wurde dann immer auch ein Teil des Tieres von Menschen gegessen, während ein bestimmter Teil, in diesem Fall das Blut, allein Gott vorbehalten blieb. Das Fleisch fiel quasi als Nebenprodukt bei einer Schlachtung an, die eigentlich einem anderen Opferzweck diene.

Tiere als ethische Bezugsgröße finden bei diesen Formen der Interpretation der Ge- und Verbote in der Regel keinerlei Beachtung. Thomas Hieke argumentiert sogar explizit, dass die Rede ja nur von bestimmten Nutztieren sei, weswegen es hier nicht um grundsätzlich tierethische Fragen gehen könne.²⁵ Ilja Steffebauer hat in seiner Geschichte des Fleischverzehrs aber darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich genau umgekehrt war: Die Menschen aßen nicht das Fleisch, das als Nebenprodukt durch Schlachtopferungen anfiel, sondern um überhaupt Fleisch essen zu dürfen, musste wenigstens ein Teil des Tieres geopfert werden. Gerade bei Nutztieren! Die Opferung diene dem Zweck, ihr Fleisch überhaupt erst für den Verzehr freizugeben, weil es als höchst problematisch angesehen wurde, ein Mitglied der Gemeinschaft zu verspeisen.²⁶ Steffebauers These gewinnt an Überzeugungskraft angesichts der folgenden Fragen: Worin besteht die Schuld, auf die diese Opferung eine Antwort bietet? Was wird hier kompensiert? Warum werden in diesem Zusammenhang Rind, Schaf und Ziege geopfert? Warum gelten für Wild und Vögel andere Regeln?

Die Opferung von tierischem Blut wie in Lev 17 beschrieben kann nur schwer als Stellvertreteropfer verstanden werden. Ihr Zweck kann es nicht sein, die Entsühnung des Menschen von einer Schuld zu erwirken, die er *an anderer Stelle* auf sich geladen hat und für die er eigentlich mit seinem eigenen Blut bezahlen müsste. Für ein solches Vergehen, nämlich die Tötung eines Menschen, ist gerade kein Stellvertreteropfer vorgesehen. Wer das Blut eines Menschen vergießt, muss mit *seinem eigenen* Blut dafür bezahlen. Auch wer sich an Blut in einer anderen Weise schuldig macht, weil es nicht geopfert oder sogar gegessen wird, soll ausgerottet werden. Auch hier ist keine Kompensation oder Übertragung der Schuld auf ein stellvertretendes Opfer vorgesehen.

Wie aber ist dann der Satz zu verstehen: „Denn die Seele des Fleisches ist im Blut, und ich selbst habe es euch auf den Altar gegeben, Sühnung für eure Seelen zu erwirken. Denn das Blut ist es, das Sühnung tut durch die Seele [in ihm]“ (Lev 17,11)? Was muss gesühnt werden? Die Tötung eines Tieres kommt dafür in Betracht. Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere dürfen nicht beliebig geschlachtet werden. Dies widerspricht einer Schöpfungsordnung, in der dem Menschen zwar die Herrschaft über die Schöpfung anvertraut ist, in der aber allein Gott als Herr über Leben und Tod angesehen wird. Gerade für seine Nutztiere hat der Mensch eine besondere Verantwortung. Rind, Schaf und Ziege

²⁴ Krochmalnik 2003, 12-13. Hieke 2014, 634.

²⁵ Hieke 2014, 625.

²⁶ Steffebauer 2021, 139.

dienen dem Menschen viele Jahre als Zugtier, Milch- und Wolllieferant. Sie werden zu einem gewissen Maß als Teil der eigenen Gemeinschaft angesehen. Sie zu töten ist Mord,²⁷ sie zu essen eine Form von Kannibalismus. Nutztiere werden nach diesem Verständnis nicht zu Quasipersonen erhoben, um sie stellvertretend für den Menschen opfern zu können. Sondern weil Nutztiere als Teil der Gemeinschaft angesehen werden, können sie nicht einfach geschlachtet und gegessen werden. Dies kann nur im Rahmen einer Opferung und Kompensation der daraus entstandenen Schuld erfolgen, in der ihr Blut und damit ihr Leben ihrem eigentlichen Herrn, Gott, zurückgegeben wird.

Der Vorteil dieser Lesart von Lev 17 ist, dass sie erklärt, warum für Wildtiere und Vögel ein anderes Verfahren gilt als für die Nutztiere Rind, Schaf und Ziege. Wildtiere leben nicht mit dem Menschen zusammen. Für Wildtiere trägt der Mensch nicht dieselbe Verantwortung wie für Nutztier und lädt damit bei ihrer Tötung auch nicht die gleiche Schuld auf sich. Nichtsdestotrotz muss auch ihr Blut als Sitz des Lebens vom Fleisch getrennt werden. Über das Blut wird auch ihnen also ein besonderer Status zuteil und das obwohl sie in keinem Opferzusammenhang stehen. Sie werden also offensichtlich nicht in diesen Rang erhoben, um sie zu einem Stellvertreteropfer zu qualifizieren, sondern weil sie über Blut verfügen, das sie als Lebewesen auszeichnet.

Die Beständigkeit des Blutverbotes

Die Bestimmungen von Lev 17 finden sich im sog. Heiligkeitsgesetz (Lev 17-26). Diese Bezeichnung schließt an das Zitat „Ihr sollt heilig sein, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig“ (Lev 19,2) an. Über den Entstehungszusammenhang der Passage kann nur spekuliert werden. Das Heiligkeitsgesetz wird von einigen auf die Zeit vor, von anderen auf die Zeit nach dem Babylonischen Exil (597-539 v.d.Z.) datiert. Auch über die Beziehung zu anderen Rechtstexten innerhalb der Tora gibt es unterschiedliche Hypothesen, ob etwa das Heiligkeitsgesetz diesen vorausgeht oder an sie anschließt.²⁸ Aussagen darüber, in welchem konkreten historischen Kontext diese Regeln entwickelt und praktiziert wurden, sind deshalb kaum möglich.

Bemerkenswert ist, mit welcher Beständigkeit das Blutverbot über Jahrhunderte hinweg tradiert wurde. Die Bestimmungen in Gen 9 und Lev 17 sind nicht nur ein integraler Bestandteil der Tora und der jüdischen Tradition. Sie fanden auf unterschiedliche Weise auch Eingang in die christliche und die islamische Tradition. Lev 17 gilt als zentraler Bezugstext des sog. Aposteldekrets, von dem die Apostelgeschichte berichtet.²⁹ Da es hierbei um einen kanonischen Text des

²⁷ Milgrom 2008, 1476-1478.

²⁸ Auch die Beziehung zu anderen Teilen der Tora wie der sog. Priesterschrift sind ungeklärt. Einerseits wird die Eigenständigkeit des Heiligkeitsgesetzes hervorgehoben, andererseits wird sie als Teil der Priesterschrift begriffen. Otto 2000. Ders 2008.

²⁹ Wehnert 1997, 209-238.

Neuen Testaments handelt, haben seine Bestimmungen auch in der christlichen Tradition verbindlichen Stellenwert. Die Apostelgeschichte berichtet, dass Mitte des 1. Jahrhunderts die Apostel und Ältesten in Jerusalem zu einer Versammlung zusammenkamen, um zu klären, wie mit denjenigen aus den Völkern zu verfahren sei, die zum Glauben berufen worden waren. Die Versammlung, darunter Paulus, Petrus und Jakobus, einigte sich darauf, dass es nicht notwendig sei, dass alle die Gebote der Tora hielten. Wer bisher kein Jude gewesen sei, müsse sich nicht beschneiden lassen, um sich der Jesusbewegung anzuschließen. Es komme allein auf den Glauben an Jesus als den Christus an. Auch sie sollten jedoch vier Verbote beachten: „Dem Heiligen Geist und uns hat gut geschienen, keine größere Last auf euch zu legen als diese notwendigen Stücke: euch zu enthalten von Götzenopfern und von Blut und von Ersticktem und von Unzucht“ (Apg 15, 28-29).

Diese Verbote sind offenbar so elementar, dass sie im 7. Jahrhundert auch in den Koran eingegangen sind: „Verboten ist euch Verendetes, Blut, Schweinefleisch und Fleisch, worüber ein anderer als Gott angerufen worden ist, und Ersticktes, Erschlagenes, Gestürztes oder Gestoßenes und das, was ein wildes Tier gefressen hat – ausgenommen das, was ihr schächtet –, und das, was auf Opfersteinen geschlachtet worden ist“ (Q 5,3).³⁰

In Judentum und Islam findet das Blutverbot bis heute Beachtung und deutlichen Ausdruck in der Art und Weise, wie Tiere geschlachtet werden, dem Schächten. Auch viele christliche Denominationen lehnen es ab, Blut zu konsumieren, auch wenn sie diesbezüglich keine ausgeprägte Schlachtpraxis befolgen. Für die meisten christlichen Denominationen in Europa spielt das Blutverbot zwar heute keine Rolle mehr, aber es lässt sich auch hier bis ins Mittelalter nachverfolgen.³¹ Wann und wie es zu seinem Bedeutungsverlust kam, ist bisher ungeklärt.

Schluss

Das Blutverbot aus Lev 17 kann als eine Form von Kannibalismusverbot verstanden werden: Die eine *nefesch* soll keine andere *nefesch* essen! Auch wenn der Mensch in der Schöpfungsordnung als Ebenbild Gottes eine besondere Stellung innehat, so ist er nicht so erhaben, dass er sich als Herr über Leben und Tod aufspielen und beliebig Blut vergießen oder gar essen dürfte. Dies gilt für das Blut von Menschen, aber auch für das von Tieren. Ob menschliches oder tierisches Blut, es ist immer Sitz des Lebens und darf deswegen auf keinen Fall verzehrt werden. Kannibalismus als Blutkonsum verstanden orientiert sich damit nicht an der biologischen Art, sondern am Leben als solchem. Er ist viel weiter gefasst. Er betrifft nicht nur ein Wesen derselben biologischen Art, sondern alle Lebewesen.

³⁰ Vgl. ebenfalls Q 6,145 und den Beitrag von Kadir Sanci und Arhan Kardas „Die islamische Speiseordnung – Alles *ḥalāl* oder *ḥarām*?“ in diesem Band.

³¹ Lutterbach 1998.

Im Sinne von Lev 17 sind Lebewesen daran zu erkennen, dass sie über rotes Blut verfügen, welches als Sitz des Lebens angesehen wird.

In diesem Sinne gibt es hier keinen radikalen Unterschied zwischen den Menschen auf der einen und den Tieren auf der anderen Seite. Was dagegen einen Unterschied macht, sind die Beziehungen, in denen die Lebewesen zueinanderstehen und in welcher Form von Gemeinschaft sie miteinander leben. Sie bestimmen darüber, wie mit dem Blut und dem Fleisch genau zu verfahren sei. Aber auch hier gibt es kein radikales innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft. Ein Lebewesen ist nicht entweder drinnen oder draußen. In den Geboten von Lev 17 zeigen sich vielmehr verschiedene Grade von Gemeinschaft um ein Zentrum herum: a) das Volk Israel, b) zuzüglich der Fremden, die in seiner Mitte leben, c) zuzüglich der Nutztiere innerhalb und außerhalb seines Lagers, d) zuzüglich der Wildtiere und Vögel. Die gesamte Schöpfung ist nach diesem Prinzip Teil einer einzigen Gemeinschaft.

Nun ist dies eine Form von Argumentation und Begründung des Blutverbotes, die sich wahrscheinlich vom aktuellen Selbstverständnis der meisten jüdischen, christlichen oder muslimischen Personen unterscheidet, die diese Speiseregeln befolgen. Sie identifizieren sich womöglich mit der Aussage, dass sie damit die göttliche Schöpfungsordnung und Hoheit Gottes über Leben und Tod achten. Die wenigsten würden aber die Befolgung des Blutverbots damit begründen, dass Nutztiere Teil der Gemeinschaft sind und deswegen nur gegessen werden dürfen, wenn gleichzeitig eine Entsöhnung für ihre Tötung vorgenommen wird. Unser Verhältnis hier und heute – auch in den drei erwähnten Religionen – ist maßgeblich dadurch bestimmt, dass wir Tiere, abgesehen von unseren Haustieren, meist nicht mehr als Teil unserer Gemeinschaft ansehen.

Die Tiere, die heute gegessen werden, kommen vorwiegend aus der Massentierhaltung und -schlachtung. Sie sind keine Individuen, sondern eine anonyme Masse, zu denen viele Menschen keinen Kontakt haben und keine Beziehung aufbauen. Ihr Fleisch liegt portioniert und in Plastik verpackt im Supermarkt bereit. Auch wenn dies eine vergleichsweise junge Entwicklung ist, die erst im 19. Jahrhundert eingesetzt hat, hat sie das Verhältnis zwischen Menschen und Tieren tiefgreifend verändert. Die Distanz zu Nutztieren kann auch zu einer Vermenschlichung der Tiere führen. Dies wird als „Bambi-Syndrom“ oder „Natur-Defizit-Störung“ bezeichnet und betrifft zunehmend vor allem Kinder und Jugendliche in städtischen, wohlhabenden Schichten. Kennzeichnend für diese Erscheinung ist eine maximale Romantisierung, Verniedlichung und Vermenschlichung von Tieren und Natur an sich bei gleichzeitiger zunehmender Unkenntnis der Fakten und fast völlig fehlender Erfahrung im alltäglichen Umgang mit Tieren und der natürlichen Umwelt.³²

Dies gilt aktuell auch für einige Bewegungen, die unter dem Sammelbegriff „New Animism“ zusammengefasst werden können und häufig mit einer veganen

³² Steffebauer 2021, 132f.

Lebensweise einhergehen. Tierisches Leben wird dem menschlichen Leben gleichgestellt und sein Verzehr tabuisiert. Im Unterschied zu den Bestimmungen in Lev 17, wo sich das Verbot allein auf das Blut als Sitz des Lebens bezog, sind hier nun alle tierischen Produkte verboten. Während in Lev 17 gerade die Beziehung des Menschen vor allem zu den Nutztieren entscheidend für einen besonderen Umgang mit deren Blut und Leben war, gilt hier nun die Nutztierhaltung als Grundübel. Sie wird als Ausbeutung und Versklavung der Tiere abgelehnt. Es gelte vielmehr Tieren ihren natürlichen Lebensraum zurückzugeben, befreit von der Knechtschaft durch den Menschen. Während also beide Ansätze für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung bzw. Natur plädieren und in anderen Lebewesen, Wesen wie den Menschen erkennen, so unterscheiden sie sich jedoch grundsätzlich darin, welche Beziehung beide zueinander einnehmen sollen.

Bibliographie

- Descola, Philippe, 2011, *Jenseits von Natur und Kultur*, Berlin: Suhrkamp.
- Fink, Sebastian, 2015, Menschenfleisch – eine griechische Spezialität? Kannibalen vor den Griechen, in: Pöhl, Friedrich / Fink, Sebastian (Hg.): *Kannibalismus, eine anthropologische Konstante?* Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 51-61.
- Gronau, Martin, 2015, Primitives Essen? Überlegungen zum kulturanthropologischen Beigeschmack klassischer Menschenfresserei. in: Pöhl, Friedrich / Fink, Sebastian (Hg.): *Kannibalismus, eine anthropologische Konstante?* Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 65-100.
- Heesen, Sabine, 2008, Der Blick in die kannibalische Welt. Anthropophagie in Daniel Defoes Robinson Crusoe, den Reisebeschreibungen zu James Cooks Weltumsegelungen und bei Marquis de Sade, Freiburg/Berlin/Wien: Rombach.
- Hieke, Thomas, 2014, Levitikus 16-27. Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament, Levitikus, 2. Teilband, Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Kaliff, Andreas / Oestigaard, Terje, 2017, *Cremation, Corpses and Cannibalism. Comparative Cosmologies and Centuries of Cosmic Consumption*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing.
- Krochmalnik, Daniel, 2003, Die Bücher Levitikus, Numeri, Deuteronomium im Judentum. Neuer Stuttgarter Kommentar. Altes Testament. Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk.
- Lévis-Strauss, Claude, 2014, *Wir sind alle Kannibalen*, Berlin: Suhrkamp.
- Lutterbach, Hubertus, 1998, Die Speisegesetzgebung in den mittelalterlichen Bußbüchern (600-1200), in: *Archiv für Kulturgeschichte* 80, 1, 1-37.
- Milgrom, Jacob, 2008, Leviticus 17-22. A new translation with introduction and commentary. The Anchor Bible. New Haven, London: Yale University Press.
- Otto, Eckhart, 2000, Art. „Heiligkeitgesetz“, in: RGG, 4. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

- Otto, Eckhart, 2008, Das Heiligkeitsgesetz im Narrativ des Pentateuch und die Entstehung der Idee einer mosaisch-mündlichen Tradition neben der schriftlichen Tora des Mose, in: ders., Altorientalische und biblische Rechtsgeschichte. Gesammelte Studien, Wiesbaden: Harrassowitz, 539-546.
- Paganini, Simone, 2021, Das Tier als Rechtsperson in der hebräischen Bibel, in: TIERethik, Heft 22, 1, 34-62.
- Pöhl, Friedrich, 2015, Kannibalismus – eine anthropologische Konstante? in: Pöhl, Friedrich / Fink, Sebatsian (Hg.): Kannibalismus, eine anthropologische Konstante? Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 9-49.
- Steffelbauer, Ilja, 2021, Fleisch. Weshalb es die Gesellschaft spaltet. Brandstätter Verlag: Wien.
- Sugg, Richard, 2006, 'Good Physic but Bad Food': Early Modern Attitudes to medical Cannibalism and its Suppliers, in: Social History of Medicine 19, 2, 225-240.
- Wehnert, Jürgen, 1997, Die Reinheit des „christlichen Gottesvolkes“ aus Juden und Heiden. Studien zum historischen und theologischen Hintergrund des sogenannten Aposteldekrets, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- William Arens, William, 1979, The Man-Eating Myth: Anthropology and Anthropophagy, Oxford: Oxford University Press.

Hilfsmittel

- Elberfelder Bibel, 2015, 5. Auflage der Standardausgabe, Witten: SCM R. Brockhaus.
- Gemoll, W. / Vretska, K. 2019, Gemoll. Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. München: Oldenbourg.
- Gesenius, Wilhelm, 1962, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch. 17. Auflage, Berlin, Göttingen, Heidelberg.

